

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 11. Juli 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.07.2013

Geschäftszeichen:

II 27-1.40.22-71/12

Zulassungsnummer:

Z-40.22-303

Geltungsdauer

vom: **17. Juli 2013**

bis: **1. Februar 2017**

Antragsteller:

DENIOS AG

Dehmer Str. 58-64

32549 Bad Oeynhausen

Zulassungsgegenstand:

Rotationsgeformte Auffangvorrichtungen aus Polyethylen (PE-LLD)

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.22-303 vom 11. Juli 2012. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage mit zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-40.22-303

Seite 2 von 4 | 17. Juli 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der Abschnitt 1 wird neu gefasst.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind ortsfest verwendete, rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen (PE-LLD) gemäß Anlage 1, die im Rotationsformverfahren hergestellt werden und die einzeln aufgestellt werden. Die Auffangvorrichtungen sind, wie jeweils vorgesehen, entweder mit einem einsetzbaren Gitterrost, einem einstellbaren Lagerbock oder einer angeformten Aufstellfläche als Stellebene ausgerüstet. Die Auffangvorrichtungen sind zur Aufstellung von Behältern/Gebinden (vorzugsweise Fässern) oder IBC's für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten geeignet.

(2) Die Typenbezeichnungen, das zulässige Auffangvolumen, die Hauptabmessungen (Länge, Breite und Höhe) der Auffangvorrichtungen sowie Bestimmungen zur Stellebene sind in nachfolgender Tabelle 1 zusammengestellt.

Tabelle 1: Typ, Auffangvolumen, Abmessung, und Stellebene

Typ	Auffangvolumen in l	Abmessung (L/B/H) in mm	Stellebene
PolyCompact PCP 2.2	200	1290 x 850 x 380	integriert
PolyCompact PCP 4.4	400	1290 x 1290 x 380	
PolySafe Palette PSP 6.2	62	795 x 654 x 300	Gitterroste
PolySafe Palette PSP 2.4-R	405	2448 x 838 x 350	
Polysafe Wanne PSW 2.4-R	405	2448 x 838 x 290	
IBC-Station R	1100	1800 x 1375 x 755	Lagerbock
IBC-Station S	1000	1575 x 1375 x 755	
IBC-Station Eco 1	1100	1430 x 1430 x 965	PE-Palette (Spritzguss)
IBCStation Eco 2	1100	2260 x 1430 x 720	
PolySafe Premium PS 2	250	1430 x 1030 x 385	
PolySafe Premium PS 4	450	1430 x 1430 x 445	

(3) Die zu den IBC-Stationen gehörenden Lagerböcke sind mit Hohlräumen versehen, deren Volumen als Auffangraum mit genutzt werden kann. Bei der Auffangvorrichtung vom Typ PolyCompact PCP befindet sich in der Stellebene eine Vertiefung (Kontrolleinrichtung), die sich im Leckagefall füllt, bevor die Leckageflüssigkeit in den Hohlraum der Auffangvorrichtung gelangt.

(4) Die Böden der Auffangvorrichtungen vom Typ PolyCompact PCP, PolySafe-Palette PSP, Polysafe Premium PS und IBC-Station sind mit Ausformungen versehen und können mit Flurfördermitteln (z. B. Hubwagen oder Gabelstaplern) unterfahren werden.

(5) Bei den Auffangvorrichtungen vom Typ PolySafe Palette liegen die Gitterroste auf eingestellten Rohrrahmenkonstruktionen auf.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-40.22-303

Seite 3 von 4 | 17. Juli 2013

(6) Die Auffangvorrichtungen PolySafe-Palette PSP 6.2, PSP 2.4-R und PolySafe-Wanne PSW 2.4-R dürfen auch ohne Aufstellebene (Gitterroste) verwendet werden.

(7) Die Stellebene der Auffangvorrichtungen vom Typ PolySafe Premium und IBC-Station ECO wird durch eine oder zwei eingestellte Paletten der Fa. Nordcontenitori, I-24030 Medolago gebildet.

(8) Die Auffangvorrichtungen dürfen in Räumen von Gebäuden und im Freien aufgestellt werden, jedoch nicht in explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0 und 1. Sie sind gegen Beschädigungen durch anfahrende Fahrzeuge zu schützen, z. B. durch geschützte Aufstellung oder durch einen Anfahrerschutz. In Erdbebengebieten innerhalb der Erdbebenzonen 1 bis 3 nach DIN 4149¹ sind die Behälter/Gefäße ausreichend in ihrer Lage zu sichern.

(9) Bei Aufstellung im Freien müssen die Auffangvorrichtungen vor Windeinwirkung, Niederschlag und direkter UV-Einwirkung geschützt sein, d. h. der Aufstellort muss ausreichend überdacht sein. Bei Aufstellung in Bereichen, in denen ein äußerer Schutz vor UV-Einwirkung nicht möglich ist, dürfen nur Auffangvorrichtungen mit UV-beständiger Ausrüstung (z. B. schwarze Einfärbung) verwendet werden.

(10) Die Auffangvorrichtungen mit der Bezeichnung IBC-Station R/S sind nur mit dem dazugehörigen Lagerbock für die Aufstellung von IBC's zulässig.

(11) Die Auffangvorrichtungen dürfen bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 100 °C in Behältern/Gefäßen/IBC's verwendet werden.

(12) Flüssigkeiten nach der Medienliste 40-1.1 des DIBt² mit einem Abminderungsfaktor $A_2 = 1,0$ und Flüssigkeiten, die sich in die nachfolgend genannten Gruppen einordnen lassen, erfordern keinen gesonderten Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit des PE-Werkstoffes der Auffangvorrichtung:

- wässrige Lösungen organischer Säuren bis 10 %,
- Mineralsäuren bis 20 % sowie sauer hydrolysierende Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze,
- anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende Salze in wässriger Lösung (pH > 8), ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z. B. Hypochlorite),
- Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8.

(13) Bei der Lagerung von Medien nach (12), die unter die Gefahrstoffverordnung fallen, ist TRGS 510³ zu beachten.

(14) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG⁴. Der Verwender hat jedoch in eigener Verantwortung nach der Anlageverordnung zu prüfen, ob die gesamte Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, obwohl diese für den Zulassungsgegenstand entfällt.

(15) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (s. Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau oder Aufstellung des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

Der Abschnitt 2.2.2 wird wie folgt geändert.

2.2.2 Konstruktionsdetails

Konstruktionsdetails müssen den Anlagen 1 und 1.1 bis 1.16 entsprechen.

- 1 DIN 4149:2005-04 Bauten in deutschen Erdbebengebieten - Lastannahmen, Bemessung und Ausführung üblicher Hochbauten
- 2 Medienliste 40-1.1, Stand: September 2011; erhältlich beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt)
- 3 TRGS 510:2010-10 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- 4 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), 31. Juli 2009 (BGBl. I S 2858)

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-40.22-303

Seite 4 von 4 | 17. Juli 2013

ZU ANLAGEN

Die Anlagen 1.8 und 1.9 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 11. Juli 2012 werden durch die Anlagen 1.8 und 1.9 dieses Bescheids ersetzt.

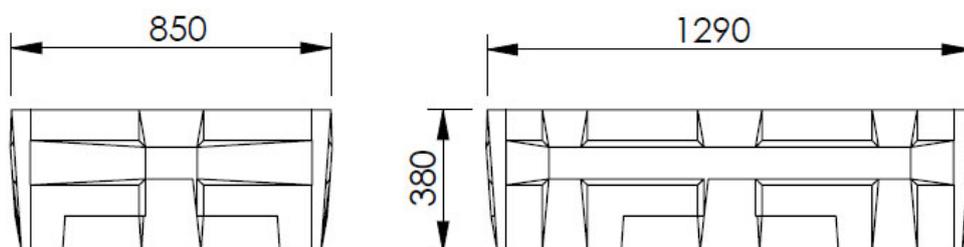
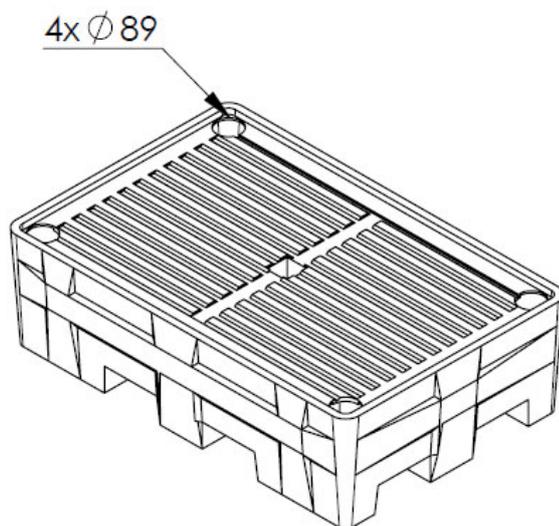
In Anlage 2 wird der Abschnitt 1, Absatz (2), wie folgt geändert.

(2) Die Auffangvorrichtungen PolyCompact 2.2 / 4.4 sind mit vier Bohrungen mit einem Durchmesser von 89 mm und weiteren Bohrungen mit einem Durchmesser von 26 mm zu versehen, durch die einerseits im Leckagefall auslaufende Flüssigkeit in den Hohlraum der Auffangvorrichtung eindringen kann und die andererseits zur Entlüftung des Hohlraumes dienen. Die Anzahl und die Anordnung der Bohrungen hat entsprechen den Angaben in den Werkszeichnungen zu erfolgen.

Die weiteren Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt



Auffangvolumen : 200l
Eigengewicht ca.: 30kg
min. Wanddicke : 6,3mm

max. Traglast b.gl.v.Last: 450kg

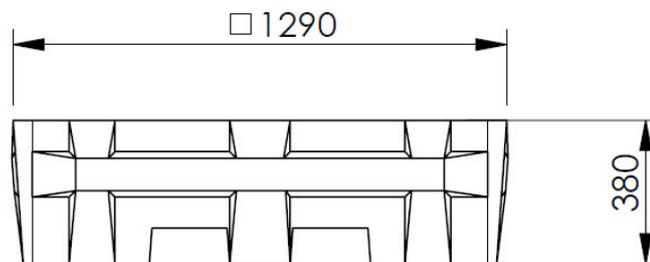
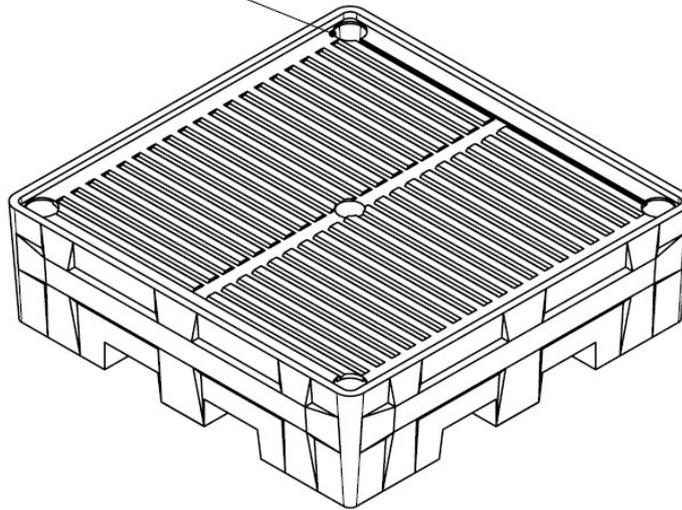
Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte Auffangvorrichtungen aus Polyethylen (PE-LLD)

PolyCompact-Palette PCP 2.2

Anlage 1.8

4x $\varnothing 89$



Auffangvolumen : 400l
Eigengewicht ca.: 50kg
min. Wanddicke : 6,3mm

max.Traglast b.gl.v.Last : 1000kg

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte Auffangvorrichtungen aus Polyethylen (PE-LLD)

PolyCompact-Palette PCP 4.4

Anlage 1.9